

1.4. Lebensmittelüberwachung

1.4.1. Kontrollen, Nachkontrollen und Begutachtung von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben sowie Überwachungstätigkeiten, die über die normale Kontrolltätigkeit hinausgehen

Kosten

Einnahmen (ohne Verwaltungsgebühren)	
Erstattung Land	198.300 €
	198.300 €
Ausgaben	
Personal	268.300 €
Sachkosten	55.700 €
- Steuerungsumlage	11.900 €
- kalkulatorische Kosten	2.300 €
	324.000 €
Gesamtkosten Lebensmittelüberwachung	125.700 €
Anteil der Kontrollen entspricht 55 % der Gesamtkosten	69.135 €

Die Fallbearbeitung bei der Lebensmittelüberwachung erstreckt sich jeweils mit einem Anteil von 55% auf Betriebskontrollen und Begutachtungen sowie 45% auf Probenahmen.

Betriebskontrollen pro Jahr	320
Dauer einer Betriebskontrolle inkl. Nachbearbeitung durchschnittlich	4,00 Std.
Jahresaufwand für Betriebskontrollen	1.280 St.
Kosten je Stunde Betriebskontrolle	54,01 €
Kosten je angefangene Viertelstunde	13,50 €

Gebührevorschlag

je angefangene Viertelstunde und je Kontrollperson **13,00 €**

1.4.2. Probenahme (z.B. bei Einfuhruntersuchungen und beim vom CVUA beanstandeten Proben)

Kosten

Einnahmen (ohne Verwaltungsgebühren)	
Erstattung Land	198.300 €
	198.300 €
Ausgaben	
Personal	268.300 €
Sachkosten, davon	55.700 €
- Steuerungsumlage	11.900 €
- kalkulatorische Kosten	2.300 €
	324.000 €
Gesamtkosten Lebensmittelüberwachung	125.700 €
Anteil der Probenahmen entspricht 45 % der Gesamtkosten	56.565 €

Die Fallbearbeitung bei der Lebensmittelüberwachung erstreckt sich jeweils mit einem Anteil von 55% auf Betriebskontrollen und Begutachtungen sowie 45% auf Probenahmen.

Probenahmen pro Jahr	700
Dauer einer Probenahme inkl. Nachbearbeitung durchschnittlich	1,50 Std
Jahresaufwand für Probenahmen	1050 Std.
Kosten je Stunde Probenahmen	53,87 €
Kosten je angefangene Viertelstunde	13,47 €

Gebührevorschlag

je angefangene Viertelstunde und je Probennehmer	13,00 €
--	----------------

4. Abteilung Verkehr und Bußgeld

4.1. Umweltzone

4.1.1. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und ggf. dem wirtschaftlichen Wert für den/die Antragsteller/-in, wobei die Gebühr unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Kriterien festgesetzt wird.

Kosten

Einnahmen (ohne Verwaltungsgebühren)	
aus Verwaltung und Betrieb	0,00
	0,00
Ausgaben	
Personalkosten	104.435,50 €
Sachkosten, davon	36.030,63 €
- Steuerungsumlage	9.500,00 €
- Kalkulatorische Kosten	1.571,04 €
Gesamtkosten	142.037,17 €

Produktive Arbeitsstunden/Jahr 2.530 Std./Jahr

Kosten je produktive Arbeitsstunde 56,15 €

Der Verwaltungsaufwand pro Fall liegt bei 1 Stunde Arbeitszeit. Damit beträgt der Verwaltungsaufwand pro Fall 56,15 €. Die Ablehnung eines Antrags wird mit 50% der Genehmigungsgebühr angesetzt.

Der Gebührenanteil für den wirtschaftlichen Wert bemisst sich nach folgenden Merkmalen:

Gewerbetreibende haben ein wirtschaftliches Interesse an der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, während für Privatpersonen ein solches wirtschaftliches Interesse ausgeschlossen werden kann.

Gebührevorschlag	Privatpersonen	Gewerbetreibende
Erteilung einer Ausnahmegenehmigung	50,00 €	120,00 €
Ablehnung einer Ausnahmegenehmigung	25,00 €	60,00 €